



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berufsgesetznovellierung im Bereich Logopädie /Sprachtherapie

Aktuell seit 20.10.2026 12:23:49

Angegeben von:

Arbeitskreis (AK) Berufsgesetz (R004572) am 07.06.2024

Beschreibung:

Der Arbeitskreis Berufsgesetz fordert die primärqualifizierende hochschulische Ausbildung als einzige Ausbildungsform in der Logopädie/Sprachtherapie und damit die Vollakademisierung. Dieser Forderung soll durch eine Berufsgesetznovellierung im Bereich der Logopädie /Sprachtherapie nachgekommen werden. Das seit 1980 bestehende Logopädengesetz (LogopG) entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes. Die Berufslandschaft der Heilberufe in der Logopädie/Sprachtherapie ist zersplittert und gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von berufsfachschulischer und hochschulischer Ausbildung mit 12 unterschiedlichen Ausbildungsprofilen (SGB V §124 Abs. 1 Nr. 1).

Betroffene Interessenbereiche (4)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Hochschulbildung [alle RV hierzu]

Parlamentarisches Verfahren [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

LogopG [alle RV hierzu]

LogAPrO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610200006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.03.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]